

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Kirchgemeindehaus Klösterli Oberhofen

Beilage zu Benützungsreglement

Gemäss Auflage der Gebäudeversicherung Bern erlässt die Kirchgemeinde Hilterfingen folgende Vorgaben, welche Bestandteil der am 27.11.2023 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Benützungsreglemente bilden:

1. Erdgeschoss

Keine besonderen Auflagen, da genügend Ausgänge und Fenster als Fluchtwege vorhanden sind. Einzelne Stühle in den Fluchtwegen sind nicht erlaubt.

2. Obergeschoss/Theatersaal

- Theatersaal inkl. Empore verfügen über max. 230 Plätze.
- Bei der Bestuhlung ist darauf zu achten, dass die Zirkulationswege zu den Notausgängen (auch während der Vorstellung) frei bleiben und eine Breite von mindestens 1.20 m aufweisen.
Die Stuhlreihen müssen einen Abstand von min. 45 cm aufweisen.
- Nottreppenstufen und Notausgänge müssen vom Sigrist/der Sigristin vorbereitet werden. Sie sind auch verpflichtet, den Veranstalter vorgängig über die Notausgänge und Alarmierungen zu orientieren.
- Während der Veranstaltung muss der Sigrist/die Sigristin nicht im Theatersaal anwesend sein, ausser es besteht ein ausdrücklicher Wunsch des Veranstalters.

3. Zufahrt:

Die Zufahrtswege sind für die Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

Ansprechstelle:

Kirchgemeinde Hilterfingen
Sekretariat
Hünibachstrasse 65
3626 Hünibach
Telefon 033 223 41 11

Beschluss Kirchgemeinderat 05.04.2022, gültig ab August 2022

Hilterfingen, 14.04.2022